

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit vom 15.04.2019

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 und Abs. 3, 58 Abs. 1 Satz 1, 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 BayHSchG und § 6 Abs. 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit vom 04.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. der bisherige § 7 wird § 7a

2. nach § 7a wird folgender § 7b (Anrechnung von Kompetenzen) neu eingefügt:

„§ 7b Anrechnung von Kompetenzen

¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.“

3. es wird folgender § 14 Abs. 5 neu eingefügt:

„(5) ¹Credits sind ein quantitatives Maß für die Gesamtarbeitsbelastung der/des Studierenden. ²Ein Credit entspricht einer Arbeitszeit von 30 Stunden. ³Pro Semester sind in der Regel 30 Credits zu vergeben.“

§ 2

Diese zweite Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit tritt zum 01. Oktober 2018 in Kraft und gilt für die ab dem 01.10.2018 neu im Studiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit immatrikulierten Studierenden.

Diese zweite Änderungssatzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 20.12.2018

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 19.02.2019

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit
vom 15.04.2019**

und
des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 02.04.2019
ausgefertigt.

München, den 15.04.2019

gez.

Prof. Dr. Hermann Sollfrank
Präsident

Diese Satzung wurde am 15.04.2019 in der Hochschule am Campus München und Benediktbeuern nieder-
dergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.04.2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.04.2019.